

**Anlage zum Rundschreiben Nr. 173/2022 des Bayerischen Städtetags vom 13.06.2022**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle kommunalen, staatlich anerkannten
und staatlich genehmigten Schulen (per
OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.10-BS4403.2/104/23

München, 02.06.2022
Telefon: 089 2186 2762
Name:

Fortsetzung des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ an kommunalen, staatlich anerkannten und staatlich genehmigten Schulen im Schuljahr 2022/2023

Anlage: Förderrichtlinie *gBb_22-23*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMS vom 6. Juli 2021, Az. IV.10-BS4403.2/104/2, hat Herr Amtschef Sie über das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ in den beiden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 informiert.

Zur Umsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ und zur Einrichtung von zusätzlichen Fördermaßnahmen werden den Trägern der kommunalen Schulen sowie der privaten Ersatzschulen auch im Schuljahr 2022/2023 Mittel zur Verfügung gestellt, die gemäß der beigefügten *„Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2022/2023 (gBb_22-23)“* (vgl. Anlage) beantragt werden können. Die Förderrichtlinie *gBb_22-23* samt dazugehöriger Anlagen sowie ein ausfüllbares Antragsformular stehen zudem auf unserer Internetseite (vgl. https://www.km.bayern.de/qbb_22-23) zur Verfügung.

Der **Antrag** ist **bis spätestens 28. Februar 2023** durch den **Träger der Schule** beim Bayerischen Landesamt für Schule einzureichen.

Die **inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung** der durch die Förderrichtlinie *gBb_22-23* geförderten Maßnahmen liegt **in der Verantwortung des Schulträgers**. Bei der **Konzeption der Förderangebote** sind die Rahmenbedingungen und die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler vor Ort sowie die **Vorgaben der Förderrichtlinie *gBb_22-23* zu berücksichtigen**. In vielen Fällen können die Schulen auf bereits etablierte Konzepte zurückgreifen und diese intensivieren bzw. ausbauen. Dabei stehen die bedarfsorientierte Wiederholung, Übung und Vertiefung von Stoffinhalten, die Einübung grundlegender Kompetenzen sowie Arbeits- und Lernstrategien („Potentiale entfalten“) und die Förderung von Sozialkompetenzen („Gemeinschaft erleben“) gleichberechtigt nebeneinander. Die **Fach- und Kompetenzbereiche**, in denen zusätzliche Förderangebote eingerichtet werden können, wurden **gegenüber den Vorgaben** der Förderrichtlinie **für das Schuljahr 2021/2022 ausgeweitet**. Zur Förderung der Sozialkompetenzen können unter anderem auch gezielte Impulse über Angebote in den verschiedenen Fachbereichen wie bspw. im Bereich des Sports oder etwa in den Fächern der musisch-ästhetischen Bildung beitragen. Nach Möglichkeit soll die Konzeption der Förderangebote in dem durch die Förderrichtlinie *gBb_22-23* vorgegebenen Rahmen ganzheitlich ausgerichtet und zielgruppenorientiert sein sowie fachliche und überfachliche Förder- und Unterstützungsangebote umfassen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass **im Schuljahr 2022/2023** in Abstimmung mit dem Schulträger auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines **Tutorenprogramms**, bei dem leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Leistungsschwächere unterstützen, als **förderfähige Ausgaben** berücksichtigt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen und Ihrem Kollegium für Ihre Bereitschaft, den Schülerinnen und Schülern auch im kommenden Schuljahr im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ zusätzliche Unterstützungsangebote zu unterbreiten und sie so in ihrem schulischen Vorankommen und ihrer sozialen Entwicklung erfolgreich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen





Per E-Mail

Spitzenverbände